

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 11. Dezember 2007, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Hermann Ing.
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stallinger Johann DI
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Wittek Anliese

Ersatzmitglieder:

Dißbacher-Fink Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Kinast Wolfgang
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.10.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass heute noch 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Herr Ortner Josef sen. aus Jochling fragt an, ob es nicht möglich wäre, dass in Neukirchen wieder ein Forstwart bestimmt wird. Bedingt der Jägerei kommt er viel in den Wäldern umher und man sieht, dass sehr viele Wälder in einem katastrophalen Zustand sind. Herr Ortner schlägt Herrn Brenninger Robert vor.

Bgm. Zeilinger: Man wird sich bemühen einen Forstwart zu bekommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 138/4, KG. Neukirchen (abzügl. TI.1 aus Parz. 138/5 u. zuzügl. TI. 2 aus Parz 138/4, lt. Vermessungsurkunde DI Brunner, GZ 18723) an Herrn Hummer Manfred, Höllersberg 25

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Vertragsentwurf den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Er fragt ob dieser verlesen werden sollte und da dies nicht gefordert wird und es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Zeilinger über den Vertrag, den Verkauf der Parzelle 138/4 an Herrn Hummer Manfred abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages über die Errichtung, Wartung und Erhaltung der Pumpwerke Kappligen (Buchinger Josef) und Verwang 2 (Haas Herbert u. Christine)

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Vertragsentwurf den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Er fragt ob dieser verlesen werden sollte, dies wird aber nicht gefordert.

GR. Uhrlich: Warum wird dieser Dienstbarkeitsvertrag erst nach Errichtung beschlossen und es fehlt auch noch der Betrag über die Höhe der Entschädigung.

Bgm. Zeilinger: Die Entschädigungen werden von der Landwirtschaftskammer festgesetzt und aus diesem Grund ist dort noch kein Betrag enthalten. Die Dienstbarkeitsverträge für alle anderen Pumpwerke wurden vor Baubeginn beschlossen. Da sich aber der Standort beim Pumpwerk Kappligen geändert hat und das Pumpwerk Verwang 2 erst im Nachhinein dazugekommen ist, kommt man erst jetzt zu einer Beschlussfassung.

GV. Ottinger: Wenn der Vertragsinhalt nicht zur Gänze bekannt ist, kann man nicht darüber abstimmen.

Bgm. Zeilinger: Wenn Dr. Zellinger die Originalverträge mit hat, dann sollten diese verlesen werden.

GV. Fuchsberger teilt mit, dass auch er Betroffener bei dem Einbau eines Pumpwerkes ist. Auch bei ihm hat es die Vertragsunterzeichnung mit Dr. Zellinger gegeben und erst im Nachhinein, also nach der Errichtung und einer Begehung mit der Landwirtschaftskammer, wurde die Entschädigung vereinbart.

Bgm. Zeilinger lässt über den Dienstbarkeitsvertrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Nach Tagesordnungspunkt Nr. 9 trifft Dr. Zellinger ein und wird dieser von Bgm. Zeilinger sehr herzlich begrüßt. Auf Wunsch des Gemeinderates wird von Dr. Zellinger der Punkt III, in dem der Betrag der Entschädigung enthalten ist, verlesen und es wird dieser Punkt einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Danach erfolgt die Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages für das Kanalpumpwerk Verwang 2 durch die Ehegatten Herbert und Christine Haas. Bgm. Zeilinger dankt Herrn Dr. Zellinger für sein Kommen und verabschiedet ihn.

4. Berichte des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt 16 wird abgesetzt.

Um ca. 20.00 Uhr wird es für die Beurkundung der Verträge eine Sitzungsunterbrechung geben.

Die Lokale Agenda-Veranstaltung „**Sing ma uns z´amm**“ am 25. Oktober war bestens besucht. Es wurde der Ehrenring der Gemeinde an Herrn Franz Fellner verliehen und konnten Markus Wurm, Philipp Eizinger und Andreas Hofer für ihre Leistungen ausgezeichnet werden.

Die Gewerbeausstellung am Kirtagswochenende, 3. u. 4 November, war sehr gut besucht. Ein Dank den Gewerbetreibenden und den Organisatoren.

Das Impulstreffen der Gemeinden Eberschwang, Vöcklamarkt und Neukirchen hat am 06.11.2007 im Zuge der Lokalen Agenda stattgefunden. Es haben aber nur Vertreter der Gemeinde Neukirchen daran teilgenommen.

Bezüglich der Anfrage des Reitwegenetzes teile ich folgendes mit: Verträge wurden von Steinbichler und Roithinger unterzeichnet. Herr Anton Streibl hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er die Benützung bis auf Widerruf duldet, aber den Vertrag nicht unterzeichnet. Die Verträge für den Vöcklatalweg wurden nach erster Zusage dann von den Grundbesitzern, Maringer, Resch und Leinberger doch nicht unterschrieben, da andere Forderungen nicht erfüllt werden konnten. Die Gespräche über die Benützung der Forstwegegemeinschaft Spöck-Mixental wurden nicht weiter geführt, da die Freizeitkarte bereits in Druck war. Ein neuerlicher Kontakt wurde vereinbart. Auch mit Herrn Schausberger Alois wurde ein neuerlicher Gesprächstermin vereinbart. Bezüglich der Aussendung einer politischen Partei ist zu bemerken, dass es sich nicht um chinesische Zeichen handelt, sondern um ein modernes Design. Ob die Arbeitszeit zwischen 06.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends in die Zeit der Nacht- und Nebelaktion fällt, über das lässt sich diskutieren.

17 zusätzliche Anträge für alternative Energiegewinnungsanlagen wurden vom Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und es wurden die Förderungen ausbezahlt.

Frau Loibichler hat ihren Dienst als Altenfachbetreuerin am 29.10.2007 im Seniorenheim begonnen.

5 PC's vom Gemeindeamt mussten ausgetauscht werden und es werden die neuen Geräte von der Gemdat auf 3 Jahre angemietet.

Das Ansuchen der Feuerwehr auf Errichtung eines Einstellplatzes unter der Überdachung beim Stiegenabgang Kindergarten/Feuerwehrdepot wurde vom Gemeindevorstand einstweilen abgelehnt.

Der Sozial-, Senioren- u. Sanitätsausschuss hat angeregt, dass zur Aufzugbefreiung im Seniorenheim Herr Hollerweger, Herr Kritzinger und Herr Loy eingeschult werden sollen. Ein Wartungsvertrag für Aufzugreparaturen soll nicht abgeschlossen werden.

Laut Mitteilung von Landesrat Hiesl wird der Ausbau der Riegler Landesstraße mit Baukosten von € 1,7 Millionen Euro durchgeführt. Es soll in nächster Zeit mit dem Bau begonnen werden und Mitte 2008 fertig sein. Die Straße muss hiezu teilweise gesperrt werden.

Anlässlich 1000 Jahre Neukirchen hat Herr Franz Fellner eine Zusammenfassung „1000 Jahre Neukirchen“ erstellt und wird diese von diesem zum Kauf angeboten. Es soll überlegt werden, ob auch die Gemeinde Feierlichkeiten anlässlich 1000 Jahre Neukirchen durchführt.

Für das Verkehrskonzept wurde ein Planentwurf für den Rufbus von Redl-Zipf nach Ampflwang vorgelegt. Es sind Haltestellen in Biber, Neukirchen, Meislgrub, Wöhr, Waltersdorf, Verwang und weiters in Puchkirchen angeführt. Der Standort der Haltestelle in Verwang soll vom Bauausschuss noch geklärt werden.

Herr Grafinger Siegfried hat der Gemeinde seine Liegenschaft zum Kauf angeboten.

Nach Anfrage bei der ÖBB bezüglich der Errichtung der Lärmschutzwand wurde von dieser mitgeteilt, dass die Unterführung in Neudorf nach derzeitigem Wissenstand ca. 2010/2011 (lt. Herrn Enzinger) errichtet wird. Erst nach Sperre der Eisenbahnkreuzung ist die Errichtung der Lärmschutzwand möglich. Eine konkrete Planung für den Bahnhofsumbau in Redl-Zipf gibt es derzeit nicht.

Ansuchen der FF-Neukirchen auf Kostenübernahme des Austausches der Bergegeräte (Bgm. Zeilinger verliert das Schreiben vom 03.12.2007 vollinhaltlich).

Frau Mag. Veronika Deisenhammer vom Regionalmanagement Vöcklabruck geht in die Babypause. Der neue Ansprechpartner ist Herr Martin Hollinetz.

Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen Herrn Architekt Königsmaier für die Konzepterstellung der Ortsplatzgestaltung zu beauftragen. Es soll hiezu ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich in der Stärke der Ausschussmitglieder zusammensetzt. Die Fraktionen werden ersucht die Vertreter noch vor Weihnachten bekannt zu geben. Die erste Zusammenkunft mit Architekt Königsmaier soll am 15.01.2008, um 19.30 Uhr im Gemeindeamt sein.

Die Sitzungstermine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2008 wurden ausgeteilt und es sind noch ein Sitzungstermin für eine Gemeindevorstandssitzung und eine Gemeinderatssitzung dazugekommen. Die Sitzungstermine bei den Oktobersitzungen haben sich laut erster Information nochmals verschoben.

Der Bürgermeister lädt nach der letzten Sitzung in diesem Jahr zu einer kleinen Jause ein und wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein Gutes Neues Jahr.

5. Wahl eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss, bedingt dem Mandatsverzicht von Schausberger Heinrich im Gemeinderat

GV. Fuchsberger: Bedingt dem Mandatsverzicht von Herrn Schausberger Heinrich im Gemeinderat hat er laut Gemeindeordnung auch die Funktionen in den Ausschüssen verloren. Herr Schausberger bleibt aber Ersatzmitglied des Gemeinderates.

GV. Fuchsberger: Von der ÖVP-Fraktion wird Herr Schausberger Heinrich als Mitglied in den Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss nominiert.

Bgm. Zeilinger lässt in ÖVP-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

6. Wahl eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion in den überörtlichen Sanitätsausschuss, bedingt dem Mandatsverzicht von Schausberger Heinrich im Gemeinderat

GV. Fuchsberger: Bedingt dem Mandatsverzicht von Herrn Schausberger Heinrich im Gemeinderat hat er laut Gemeindeordnung auch die Funktionen in den Ausschüssen verloren. Herr Schausberger bleibt aber Ersatzmitglied des Gemeinderates.

GV. Fuchsberger: Von der ÖVP-Fraktion wird Herr Schausberger Heinrich als Mitglied in den überörtlichen Sozialausschuss nominiert.

Bgm. Zeilinger lässt in ÖVP-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

7. Wahl eines Ersatzmitgliedes der ÖVP-Fraktion in das Grundverhandlungskomitee, bedingt dem Mandatsverzicht von Schausberger Heinrich im Gemeinderat

GV. Fuchsberger: Bedingt dem Mandatsverzicht von Herrn Schausberger Heinrich im Gemeinderat hat er laut Gemeindeordnung auch die Funktionen in den Ausschüssen verloren. Herr Schausberger bleibt aber Ersatzmitglied des Gemeinderates.

GV. Fuchsberger: Von der ÖVP-Fraktion wird Herr Schausberger Heinrich als Ersatzmitglied des Grundverhandlungskomitees nominiert.

Bgm. Zeilinger lässt in ÖVP-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

8. Wahl eines Ersatzmitgliedes der ÖVP-Fraktion in den Sozialhilfeverband, bedingt dem Mandatsverzicht von Schausberger Heinrich im Gemeinderat

GV. Fuchsberger: Bedingt dem Mandatsverzicht von Herrn Schausberger Heinrich im Gemeinderat hat er laut Gemeindeordnung auch die Funktionen in den Ausschüssen verloren. Herr Schausberger bleibt aber Ersatzmitglied des Gemeinderates.

GV. Fuchsberger: Von der ÖVP-Fraktion wird Vizebgm. Hager Bernhard als Ersatzmitglied in den Sozialhilfeverband nominiert.

Bgm. Zeilinger lässt in ÖVP-Fraktionswahl abstimmen.
Abstimmung: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung der Vergaberichtlinien für die Wohnungen der Gemeinde Neukirchen

GV. Ottinger: In der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses wurden Vergaberichtlinien für eine Wohnungsvergabe beraten. Dabei wurden folgende Bewertungskriterien ausgearbeitet.

- Zahlungsfähigkeit sowie soziale Integration
- Soziale Notwendigkeit
- Arbeitsplatz in der Gemeinde
- Bezug zur Gemeinde
- Besondere Verdienste für die Bevölkerung der Gemeinde Neukirchen

Für diese Bewertungskriterien wurden Bewertungspunkte vergeben und bei der letzten Wohnungsvergabe wurde schon danach gearbeitet.

Vorgangsweise bei der Vergabe von Gemeindewohnungen:

1. Inserate und Bewerbung durch das Gemeindeamt, Vorstellung der Wohnungswerber beim Gemeindeamt bzw. Amtsleiter.
Der Amtsleiter wird beauftragt Erkundigungen bei der Wohnortgemeinde usw. über den Bewerber einzuholen.
2. Der Ausschuss Umwelt/ Wohnen erstellt eine Reihung gemäß vorliegendem Kriterienkatalog. Der Ausschuss hat die Möglichkeit einzelne oder alle Bewerber in die Sitzung einzuladen.
3. Der Beschluss durch Gemeindevorstand bei seiner nächsten Sitzung. Sollte es keine Gemeindevorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen geben, kann der Ausschuss Umwelt/ Wohnen über Abstimmung dem Bürgermeister die Entscheidung übertragen.

Da bei der Ausschusssitzung noch nicht bekannt war, dass nur der Gemeinderat Wohnungen vergeben kann oder der Gemeinderat den Wohnungsausschuss für die Vergabe der Wohnungen beauftragen kann, ist der Punkt 3 der Ausschusssitzung nicht durchführbar.

Vizebgm. Huemer: Von der SPÖ-Fraktion wurde unter Tagesordnungspunkt 11 ein ähnlicher Antrag eingebracht. Da sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand eine Wohnung nicht vergeben kann, stellt er den Antrag, dass der Punkt 3 bei der Vorgangsweise bei der Vergabe von Gemeindewohnungen wie folgt geändert wird:

Der Umwelt- u. Wohnungsausschuss wird per Verordnung vom Gemeinderat ermächtigt, Wohnungen für die die Gemeinde das Vergaberecht hat, an Mietinteressierte zu vergeben.
GR. Fuchsberger: Es sollte sich der Wohnungsausschuss auch noch mit den Mietverträgen und den Mietern, z.B. ob eine Mieterversammlung durchgeführt wird, auseinandersetzen.

GR. Wittek: Sie sei dafür, dass die Wohnungsvergabe im Ausschuss beschlossen wird, damit hier keine Verzögerungen entstehen. Es müssten aber dann die Einladungsfristen für die Sitzungen in Zukunft eingehalten werden.

GR. Reiter-Kofler: Es ist sinnvoll wenn der Ausschuss die Wohnungsvergabe durchführen kann.

GV. Ottinger: Er könnte sich vorstellen, dass der Punkt 3 wie von Herrn Vizebgm. Huemer vorgetragen abgeändert wird und sollte der Antrag mit dieser Abänderung beschlossen werden.

GR. Stallinger: Die Übertragung der Wohnungsvergabe sollte nur für diese Gemeinderatsperiode gelten.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GR. Ottinger mit der Änderung im Punkt 3 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfass der Vergabe der Hauptschulwohnung Nr. 2 an Herrn Scheibl Alois und der Hauptschulwohnung Nr. 4 an Herrn Oberascher Stephan

Bgm. Zeilinger berichtet, dass dies die nachträgliche Beschlussfassung der Wohnungsvergabe ist, da dies im Ausschuss und Gemeindevorstand schon beraten wurde.

Bgm. Zeilinger ersucht den Gemeinderat die Wohnungsvergabe an Herrn Scheibl Alois und Herrn Oberascher Stephan zu beschließen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Festgehalten wird, dass GR. Fellner Wilhelm bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

11. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben durch den Umwelt- und Wohnungsausschuss (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Vizebgm. Huemer: Da sich der Antrag schon erübrigt hat, wird dieser von ihm zurückgezogen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lichtenegg-Nord“ (Grundsatzbeschluss)

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Lichtenegg-Nord“ beinhaltet die Grundstücke im Anschluss an den bestehenden Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ am nördlichen Ortsrand von Neukirchen in einer Randzone. Von Grundstücksinteressenten wurde mehrmals der Wunsch geäußert, ein Wohnhaus mit einem Pultdach zu errichten. Beim bestehenden Bebauungsplan sind nur Sattel-, Schopf- und Walmdächer erlaubt. Diese Problematik wurde im Raumplanungsausschuss besprochen und man ist zur Ansicht gelangt, dass infolge der in den letzten Jahren erfolgten Änderung der Architekturauffassung bei Einfamilienhäusern in Hinblick Pultdächer, Satteldächer und Walmdächer gestattet sein sollten. Für die künftigen Wohnhäuser wird jedoch eine Höhenbegrenzung der Firste mit 9,0 m über Erdgeschoßniveau festgelegt.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 1, gem. vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 16; Änderung der Grundstücksgrenze, betr. Grst.Nr. 138/4 u. 138/5

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Mit GR-Beschluss vom 19.10.2004 wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 16, gefasst und die Änderung beim Amt der O.Ö. Landesregierung beantragt. Mit Schreiben vom 18.01.2005 wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung eine positive Stellungnahme zu dieser Änderung abgegeben und auch von den übrigen Personen und Institutionen keine Einwände erhoben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bebauungsplanänderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2005 unter folgender Bedingung zugestimmt:

„Sollte die Parzelle 138/4 innerhalb eines Jahres (ab 14.12.2004) nicht verkauft werden, ist der heute gefasste Beschluss ungültig.“

Das Grundstück 138/4 wurde bei der heutigen Sitzung an Herrn Manfred Hummer veräußert und der Kaufvertrag beschlossen.

Da das gegenständliche Grundstück nicht wie im oben angeführten Gemeinderatsbeschluss gefordert, verkauft wurde, ist eine neuerliche Beschlussfassung der geplanten Änderung erforderlich.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes und zwar die „Änderung der Parzellengrundgrenze und der Baufluchtlinien, der Grundstücke 138/4 und 138/5, KG Neukirchen/V.“ und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Neudorf, Änderung Nr. 26 (Grundsatzbeschluss)

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Wie den Gemeinderäten hinlänglich bekannt, ist im Bereich des Betriebsbaugebietes in Neudorf eine „Umfahrung Neudorf“, westlich der Ortschaft mit Errichtung einer Unterführung bei der Westbahn geplant. In diesem Bereich sind im Flächenwidmungsplan ein Mischgebiet sowie ein Betriebsbaugebiet ausgewiesen. Durch die vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Straßenbau, festgelegten Trasse werden das bestehende Mischgebiet sowie das Betriebsbaugebiet durchtrennt. Damit bei künftigen Betriebsansiedlungen keine Widmungskonflikte entstehen, wäre es sinnvoll, jene Grundstücksflächen die sich östlich der geplanten Trasse befinden in „Mischgebiet“, sowie jene die westlich davon liegen in „Betriebsbaugebiet“ zu widmen.

In Vorgesprächen mit dem Sachverständigen der örtlichen Raumplanung wird die geplante Änderung nicht negativ beurteilt und es sind auch keine schädlichen Umwelteinflüsse zu erwarten.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 2.26, Verlegung des Misch- bzw. Betriebsbaugebietes aufgrund der Trassenführung der geplanten Umfahrung der Ortschaft Neudorf laut vorliegendem Plan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann: Bereits vor Jahren hat sie den Antrag gestellt, dass das Betriebsbau- und Mischgebiet östlich der geplanten Unterführungstrasse wieder in Grünland umgewidmet wird und wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Baumann (GRÜNE)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Mühlleiten, Änderung Nr. 27 (Grundsatzbeschluss)

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Josef Haidecker in Mühlleiten, hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betroffenes Grundstück 748/2, KG Neukirchen/V. in der Ortschaft Mühlleiten, laut vorliegendem Lageplan eingebracht. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Das gegenständliche Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes auf Grst. 748/2 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Haid, Änderung Nr. 28 (Grundsatzbeschluss)

Dieser Tagsordnungspunkt wurde abgesetzt.

17. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zum Betreubaren Wohnen zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und der GSG Lenzing

Bericht von Sozialausschussobmann Vizebgm. Huemer.

Zur Umsetzung des Betreubaren Wohnens verlangt das Land OÖ. mit Schreiben vom 4.4.2005 die Vorlage einer Mustervereinbarung zum Betreubaren Wohnen mit der jeweiligen Genossenschaft.

Die Gemeinde Neukirchen hat sich laut Gemeinderatsbeschluss für die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH in Lenzing entschieden.

Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung zum Betreubaren Wohnen mit der Gemeinnützigen Siedlung GmbH. ausgearbeitet, in der die Gesellschaft mit der Errichtung und Betreuung der Wohnanlage beauftragt wird.

Ein Entwurf dieser Vereinbarung war Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses und wurde dort behandelt.

Eine Kopie der Vereinbarung ist allen Fraktionen zugegangen.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zur Vereinbarung zum Betreubaren Wohnen in der vorliegenden Form.

GR. Baumann: Bei der Ausschusssitzung waren die Grundstücksverhältnisse und die Vereinbarung mit dem Sozialhilfeverband noch nicht geklärt. Ist dies schon geschehen.

Vizebgm. Huemer: Das Grundstück wurde von der GSG gekauft. Es gibt eine Parzellennummer, aber noch keine Einlagezahl, da das Grundstück noch nicht grundbücherlich eingetragen ist. Die Zustimmung des Sozialhilfeverbandes ist auch im Gemeindeamt eingelangt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neukirchen und dem OÖ Hilfswerk wonach die OÖ Hilfswerk GmbH. zur betreuenden Organisation für die Mieter/innen der Betreubaren Wohnungen beauftragt wird

Bericht von Sozialausschussobmann Vizebgm. Huemer.

Zur Umsetzung des Betreubaren Wohnens verlangt das Land OÖ. laut Schreiben vom 4.4.2005 weiters die Vorlage einer Mustervereinbarung zum Betreubaren Wohnen mit der jeweiligen betreuenden Organisation.

Der Gemeinde Neukirchen ist lt. Gebietsaufteilung das OÖ Hilfswerk als betreuende Organisation zugeteilt.

Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, in der das OÖ Hilfswerk zur betreuenden Organisation für die MieterInnen der Wohnanlage beauftragt wird.

Ein Entwurf dieser Vereinbarung war Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses und wurde dort behandelt. Eine wesentliche Änderung zum damaligen Entwurf besteht darin, dass die Kündigungsfrist von 6 Monaten mit Jahresbeginn auf 3 Monate halbjährlich geändert wurde.

Eine Kopie der Vereinbarung ist allen Fraktionen zugegangen.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zur Vereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk in der vorliegenden Form.

GV. Ottinger: Kann man aus diesem Vertrag aussteigen, wenn später einmal das Altenheim gewisse Dienste übernehmen könnte.

Vizebgm. Huemer: Da im Konzept und auch im Vertrag über die Grundleistungen geregelt ist, dass das Hilfswerk die Betreuung übernehmen und dadurch auch nur eine Wohnungsvermietung zu Stande kommt, wird man nicht so einfach aus diesem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem O.Ö. Hilfswerk aussteigen können. Ein Ausstieg aus diesem Vertrag ist seiner Meinung nach nicht realistisch.

GV. Mayr: In diesem Vertrag ist enthalten, dass bei der Wohnungsvergabe ein Ansprechpartner des O.Ö. Hilfswerkes beizuziehen ist.

Vizebgm. Huemer: Dies ist bei der Übertragung des Wohnungsvergaberechtes vom Gemeinderat an den Wohnungsausschuss zu berücksichtigen.

GV. Fuchsberger: Im Vertrag ist die Vergabe der Wohnungen entweder durch die Gemeinde oder durch die Wohnungsgenossenschaft enthalten. Haben wir dadurch nicht das Einweisungsrecht.

Vizebgm. Huemer: Dem Hilfswerk ist es egal wer die Wohnungsvergabe durchführt. Daher ist die Gemeinde oder die Wohnungsgenossenschaft angeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Beratung und Beschlussfassung des Konzeptes für Betreubares Wohnen in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Bericht von Sozialausschussobmann Vizebgm. Huemer.

Zur Umsetzung des Betreubaren Wohnens verlangt das Land OÖ. mit Schreiben vom 4.4.2005 weiters die Vorlage eines Konzeptes über das Betreubare Wohnen in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla.

Dieses Konzept wurde nach einem Muster der Sozialabteilung des Landes OÖ ausgearbeitet und war Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses.

Eine Kopie des Konzeptes ist allen Fraktionen zugegangen.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zum Konzept in der vorliegenden Form.

GR. Baumann: Die Mietkosten sind noch nicht angeführt.

Vizebgm. Huemer: Es fehlen noch die Miet- und Betriebskosten. Diese kann man derzeit noch nicht berechnen, da man die Baukosten noch nicht weiß.

GR. Muss: Für die Höhe der Mietkosten gibt es sicherlich Vorgaben des Landes.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens zwischen Gemeinde und BewohnerInnen

Bericht von Sozialausschussobmann Vizebgm. Huemer.

Zur Umsetzung des Betreubaren Wohnens verlangt das Land OÖ. mit Schreiben vom 4.4.2005 weiters die Vorlage eines Mustervertrages über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und den BewohnerInnen.

Dieser Vertrag regelt im speziellen die Grundleistungen wie Rufhilfe und die Leistungen der Ansprechperson, die Wahlleistungen, das Betreten der Wohnungen, die Entgelte und die Vertragsbedingungen bei Kündigung und Weitergabe von Wohnungen.

Dieser Vertrag war ebenfalls ein Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses, wobei zwischenzeitlich geklärt wurde, dass das Entgelt für die Grundleistung in der Höhe von € 46,07 nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Eine Kopie des Vertrages ist allen Fraktionen zugegangen.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zum Vertrag in der vorliegenden Form.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen/V. und der Brau Union Österreich AG bezüglich der Abwassereinleitung aus der Brauerei, den Errichtungskosten, den Betriebs- u. Erhaltungskosten und der Vertretung im Reinhaltungsverband

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung des Reinhaltungsverbandes Vöckla Redl vom 24. Oktober 2007 wurde unter Tagesordnungspunkt 12 die Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Österreichischen Brau AG, beschlossen.

Da sich seit der Beschlussfassung der Vereinbarung im Jahr 1991 Änderungen ergeben haben, wurde diese vom Reinhaltungsverband überarbeitet und muss vom Gemeinderat Neukirchen/V. beschlossen werden.

Die vom Reinhaltungsverband ausgearbeitete Vereinbarung, sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen, geltende Fassung der Vereinbarung zur Neufassung der Vereinbarung, wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag die Neufassung der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Reinhaltungsverband Vöckla-Redl, der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Österreichischen Brau AG, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger: Der Reinhaltungsverband hat die Vereinbarung schon beschlossen. Es wäre gut über solche Dinge im Vorhinein schon Bescheid zu wissen, damit ein besserer Meinungsbildungsprozess stattfinden kann.

GR. Muss: Er liest aus der Vereinbarung, dass es hauptsächlich eine Änderung der Einwohnergleichwerte war oder gibt es noch größere Änderungen.

Bgm. Zeilinger: Da in Zukunft hauptsächlich nicht die Errichtungskosten sondern die Erhaltungskosten auswirkend zu tragen kommen, hat sich dies geändert, dass nach der Einleitung abgerechnet wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung, dass die Auszahlung der Förderung für alternative Energieanlagen in Form von „Neukirchner Einkaufsgutscheinen“ ausgegeben wird (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Bericht von GV. Ottinger Wilfried.

Es soll versucht werden mit dem Geld, das die Gemeinde in die Hand nimmt, einen Mehrfachnutzen zu erzielen. Dafür sollen für die Ausbezahlung des Förderungsbetrages bei alternativen Energiegewinnungsanlagen Gutscheine die bei Gewerbetreibenden eingelöst werden können, ausgegeben werden. Er hat ermittelt, dass die Gutscheine die die Gemeinde bis jetzt ausgegeben hat, sehr unkompliziert abgewickelt werden konnten. Der An-

trag lautet somit, dass die Auszahlung der Förderung für alternative Energieanlagen in Form von „Neukirchner Einkaufsgutscheinen“ ausgegeben werden soll.

GR. Stöckl fragt, ob es für die Förderungswerber eine Wahlmöglichkeit zwischen Geldauszahlung oder Gutscheinen gibt.

GR. Muss: Es ist eine gute Idee, da auch er im Betrieb schon Gutscheine ausgegeben hat. Die Gemeinde sollte aber nur für bestimmte Zwecke Gutscheine verwenden.

GR. Hemetsberger: Da die Abwicklung von Förderungen mittels Bargeld leichter ist, ist er für die Ausbezahlung von Förderungen in Geldes Form.

Vizebgm. Hager: Durch die Ausbezahlung der Förderung mittels Gutscheinen wird die Kaufkraft in Neukirchen gebunden. Dies wäre eine positive Entwicklung. Was aber noch fehlt, ist das flächendeckende Einverständnis von Gewerbetreibenden, ab Hof Verkäufern usw., bei denen diese Gutscheine eingelöst werden können.

GR. Reiter-Kofler: Da die Förderungswerber vorher eine Investition tätigen wäre diesen sicherlich eine Barauszahlung der Förderung lieber.

GR. Wagner: Mit dieser Grundsatzbeschlussfassung sind Maßnahmen erforderlich. Es müssen alle Gewerbetreibenden angeschrieben werden, ob sie sich an der Einlösung der Gutscheine beteiligen wollen und haben sich diese beim Gemeindeamt zu melden. Alle die sich beteiligen, sollen auf einer Liste angeführt werden.

GV. Ottinger: Die Gemeinde Puchkirchen zahlt sämtliche Förderung in Gutscheinen aus und dies sollte auch in Neukirchen möglich sein.

Vizebgm. Huemer: In der Lokalen Agenda ist der Neukirchner Einkaufsgutschein schon diskutiert worden. Es wurde darüber gesprochen, dass auch die Raiffeisenbank Neukirchen mit einbezogen würde. Daher dürfte es kein Problem sein, dass man den Gutschein bei der Bank in Bargeld umtauscht.

GR. Kircher: Er kann sich die Gutscheine nur bei kleineren Beträgen vorstellen. Bei größeren Beträgen aber nicht.

GR. Stöckl: Er vermutet, dass nicht alle Gutscheine eingelöst werden. Er fragt, ob eine Aufteilung der Gutscheine und Einlösung in verschiedenen Geschäften möglich sein wird.

GV. Ottinger: Er könnte sich vorstellen, dass es eine Stückelung von € 10,-- bis 20,-- geben sollte.

GV. Fuchsberger: Es sollte derzeit auf die Förderung der alternativen Energiegewinnungsanlagen und bis maximal zum Ende der Gemeinderatsperiode beschlossen werden.

GR. Schneeweiß: Das Einlösen bei einer Bank sollte nicht möglich sein.

GV. Ottinger: Was man nicht kennt sollte man aber einmal ausprobieren, damit man darüber urteilen kann.

Vizebgm. Huemer: Der Neukirchner Einkaufsgutschein wurde in der Lokalen Agenda als internes Zahlungsmittel in der Gemeinde angedacht.

Bgm. Zeilinger: Der ausdiskutierte Antrag lautet wie folgt.

Beschlussfassung, dass die Auszahlung der Förderung für alternative Energieanlagen in Form von „Neukirchner Einkaufsgutscheinen“ ausgegeben wird. Dieser Beschluss ist maximal bis Ende dieser Gemeinderatsperiode gültig. Vorab ist noch zu klären, bei welchen Gewerbetreibenden, ab Hof Verkäufern usw., diese Gutscheine eingelöst werden können.

Bgm. Zeilinger lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen

4 Enthaltungen: Schneeweiß Walter, Kircher Franz, Stöckl Alois (ÖVP), Reiter-Kofler Franz, Hemetsberger Johann (FPÖ)

23. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.11.2007

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger Johann, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 19.11.2007. Es wurde als Tagesordnungspunkt 2 die Mängelverfolgung bei den Straßenbauvorhaben ab dem Jahr 2004 im Rahmen der Gewährleistung behandelt. Im Tagesordnungspunkt 3 wurden die Kassen- und Kontostände, sowie Kassenkredit zum Stichtag 15.11.2007 festgestellt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.11.2007 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

24. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren (§§ 2(1) u. 4(1a)) der Wassergebührenordnung

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Wasserversorgungsanlagen ist für das Jahr 2008 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 1.808,40,- inkl. MWSt. und eine Wasserbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 1,38 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, inkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im § 2(1) wurde die Wassergebührenordnung dahingehend geändert, dass die Wasserleitungsanschlussgebühr mit mindestens € 1.810,10 inkl. MWSt. festgesetzt wurde. Die Wasserbenützungsg Gebühr wurde in den Wassergebührenordnung 2006 bereits bis zum Jahr 2010 beschlossen.

Im § 4(1a) wurde die Wasserzählergebühr von € 8,00 auf € 9,50 inkl. MWSt. pro Jahr, angehoben. Diese Anhebung war notwendig, da der Wasserzählertausch nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann. Der Preis für die Wasserzählergebühr ist seit dem ersten Einbau eines Wasserzählers im Jahr 1989 immer gleich geblieben.

Die überarbeitete Wassergebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt und es soll nun die Änderung der Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag die Wassergebührenordnung 2006 mit den Änderungen in den §§ 2(1) und 4(1a) für das Jahr 2008 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

25. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren (§§ 2(b) u. 5(1)) der Kanalgebührenordnung

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2008 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.742,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,10 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im § 2(b) wurde die Kanalgebührenordnung dahingehend geändert, dass die variable Gebühr von 118 auf 121 Bewertungspunkte angehoben wurde. Es ergibt sich somit eine errechnete Kanalanschlussgebühr (Grundgebühr und variable Gebühr) in der Höhe von € 2.753,10 exkl. MWSt.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,00 auf € 3,10 exkl. MWSt. angehoben.

Die überarbeitete Kanalgebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt und es soll nun die Änderung der Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen in den §§ 2(b) und 5(1) für das Jahr 2008 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

26. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze 2008

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2008 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2008 (inkl. MWSt.) wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Abfallgebühr f. 90 Liter Abfalltonne pro Jahr

zweiwöchige Abfuhr	€	234,60
vierwöchige Abfuhr	€	151,60
sechswöchige Abfuhr	€	125,60

Abfallsack – 90 Liter	€	8,60
Wertmarke für 90 Liter Abfalltonne	€	7,60
Sperrmüllanteil pro Jahr	€	90,00

Biotonne pro Abfuhr – 23 Liter	€	3,10
Biotonne pro Abfuhr – 120 Liter	€	6,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	53,19
Zweibettzimmer	€	50,22

Bettenfreihaltegebühr:

Einbettzimmer	€	50,19
Zweibettzimmer	€	47,22

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	3,50
Schüler	€	2,25
Kindergartenkinder	€	2,05

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

27. Allfälliges

Vizebgm. Huemer: Er hat bei der Hausruckviertel-Siedlungsgenossenschaft bezüglich der Errichtung von Reihenhäusern bzw. der Errichtung eines Wohnblockes in Zipf nachgefragt. Von Herrn Gratzl hat er die Auskunft bekommen, dass vom Land O.Ö. mitgeteilt wurde, dass das geplante Objekt, ein Wohnblock mit 6 Wohneinheiten, der im Jahr 2009 in Zipf errichtet hätte werden sollen, verschoben werden muss bzw. wo anders errichtet werden muss, da von der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla das Projekt OGW priorisierend in das Bauprogramm aufgenommen wurde. Vizebgm. Huemer ist darüber verwundert, da nun der in Zipf für das Jahr 2009 geplante Wohnblock nicht errichtet wird. Er ist der Sachlage nachgegangen und es hat die Gemeinde ein Schreiben an Landesrat Dr. Kepplinger gerichtet in dem um die Vorreihung der OGW Wohnungen angesucht wurde da bereits 24 Wohnungswerber vorhanden sind. Er ist überrascht über diese Vorgangsweise. Es ist eine Umreihung in keinem Ausschuss besprochen worden und gab es auch keine Information im Gemeindevorstand und Gemeinderat. Er appelliert an alle Fraktionen, dass mit aller Kraft an der Verwirklichung der Errichtung der Reihenhäuser in Zipf gearbeitet wird und ersucht um mehr Transparenz in der Vorgehensweise.

GR. Muss teilt folgendes mit: Die OGW hat dem damaligen Bürgermeister Ramp mitgeteilt, dass es 24 Interessenten für diese Wohnungen gibt. Die OGW hat die Errichtung der Wohnungen beim Land angemeldet und das Land hat daraufhin mitgeteilt, dass es für Neukirchen somit 2 Förderansuchen gibt. Nämlich die OGW Wohnungen und die Reihenhausanlage in Zipf. Bgm. Ramp hat sich mit OAR. Lindner, dem Obmann von der Hausruckviertler Wohnbaugenossenschaft in Verbindung gesetzt und gefragt, wie weit die Reihenhausanlage in Zipf fortgeschritten ist und ihm wurde mitgeteilt, dass das Projekt im laufen sei aber keine Interessenten da sind. Der Reihenhausbau in Zipf ist ein verdichteter Flachbau und hat mit einer Errichtung von mehrgeschossigen Mietwohnungen in Zusammenhang der Förderungen nichts zu tun. Von Herrn Gratzl hat Muss die Auskunft bekommen, dass in Zipf zuerst die Reihenhäuser errichtet werden und dann erst der Wohnblock. Laut seiner Information dürften sich die Projekte OGW Wohnungen in Höllersberg, Reihenhausanlage in Zipf und die GSG Wohnungen auf dem Streibl Grund nicht beeinträchtigen, da ja die OGW Wohnungen im Jahr 2008, die Wohnungen in Zipf 2009 und die GSG Wohnungen 2010 geplant sind.

Vizebgm. Huemer: In dem Schreiben der Gemeinde an Landesrat Dr. Kepplinger waren die Wohnungstypen nicht richtig angeführt. Da man das Wohnbauprojekt der OGW mit der Reihenhausanlage in Zipf nicht vergleichen kann, da diese nicht förderbar ist. In einem Schreiben des Landes wurde der Hausruckviertel Siedlungsgenossenschaft mitgeteilt, dass in dieser Landtagsperiode bis 2009 nicht 2 Wohnbauprojekte in Neukirchen gefördert werden.

Bgm. Zeilinger fragt, ob es von der Hausruckviertel Siedlungsgenossenschaft jemals schon Planunterlagen für die Errichtung von Wohnungen in Zipf gegeben hat. Bis jetzt ist immer nur von einer Reihenhausanlage gesprochen worden.

GR. Muss: Zur Gewerbeausstellung 2007 hat er von Herrn Gratzl erstmals Planskizzen von Mietwohnungen erhalten die nach der Errichtung der Reihenhausanlage in Zipf errichtet werden sollten.

Vizebgm. Huemer: Den derzeitigen Lauf kann man nicht aufhalten. Für ihn wäre es wichtig, dass man gemeinsam alle Anstrengungen unternimmt, dass in Zipf eine Wohnanlage geschaffen wird.

GR. Stöckl: Vor ca. 3 Jahren hat er bei Herrn Lindner nachgefragt, wie weit die Errichtung der Wohnanlage in Zipf gediehen ist und es wurde ihm mitgeteilt, dass alles vorbereitet war, aber dann die Baufirma in Konkurs gegangen ist. Daraufhin musste neu ausgeschrieben werden und sind die Baupreise gestiegen. Dies hat bewirkt, dass die Bauwerber wieder abgesprungen sind.

GR. Schneeweiß: Das Projekt Wohnanlage in Zipf erstreckt sich schon über viele Jahre. Die Betreiber sind nicht die Schnellsten und es ist wenig Druck dahinter. Vielleicht könnte man einen anderen Betreiber finden.

GV. Ottinger. Diese Diskussion hätte vor der Erstellung des Schreibens an Dr. Kepplinger durchgeführt werden müssen. Die Informationen hätten früher gemacht werden müssen.

GR. Baumann: Befremdend ist, dass von diesen Dingen, die Vizebgm. Huemer aufgegriffen hat, niemand etwas gewusst hat. In Zipf gibt es ein vom Land genehmigtes Projekt und von der Gemeinde wird ein anderes Projekt vorangetrieben ohne dass jemand informiert wird.

GR. Wittek fragt, warum diese Dinge nicht im Wohnungsausschuss besprochen werden.

Bgm. Zeilinger: Beim Wohnungsbau in Zipf hat sich 13 Jahre lang nichts bewegt. Nun haben sich alle dafür ausgesprochen, dass der Wohnungsbau in Neukirchen forciert werden soll und dabei hat es Handlungsbedarf gegeben. Dass es in Zipf bereits genehmigte Wohnungen gibt, davon hat die Gemeinde bis zum Schluss auch nichts gewusst.

Vizebgm. Hager: Da sich das Wohnbauprojekt in Zipf schon über so viele Jahre hinauszögert, wäre es da nicht möglich sich um einen anderen Betreiber umzusehen.

GR. Wagner: Auch ihm fehlt in dieser Angelegenheit der Gedanke der Gemeinsamkeit und der Transparenz.

GR. Muss: Es wurde keine Reihung vorgenommen. Das OGW Projekt hat den Wohnbau in Neukirchen wieder etwas angekurbelt. Jetzt ist auf einmal die GSG in der Lage schon ein Jahr früher zu bauen, was vorher unmöglich war und auch die Hausruckviertler Siedlungsgenossenschaft ist wach geworden. Die Hausruckviertler Siedlungsgenossenschaft hat ihre geplanten Projekte schon vor Jahren beim Land eingereicht. Diese sind wegen Mangel an Bewerbern aber dort liegen geblieben. Es hat aber die Hausruckviertler Siedlungsgenossenschaft für Zipf bis jetzt nichts erreicht.

GR. Stöckl: Die Projekte der Hausruckviertler Siedlungsgenossenschaft liegen mindestens schon 6 bis 7 Jahre zurück und es wurde immer wieder davon berichtet. Dadurch hätte auch der Obmann des Wohnungsausschusses von sich aus tätig werden können.

GR. Baumann: Ein Wohnbauprojekt kann nur ein Gemeindeprojekt sein und nicht das Projekt einer Partei.

Bgm. Zeilinger: Den Vorwurf von GR. Baumann, dass er gesagt hat, dass nur durch die Errichtung von Betrieben die Schule und der Kindergarten in Zipf gesichert werden können, möchte er richtig stellen. Er hat gesagt, dass es leichter ist, wenn sich in Zipf Betriebe ansiedeln auch der Wohnungsbau leichter vorangetrieben werden kann und dadurch der Standort Schule und Kindergarten gesichert werden kann.

GV. Ottinger: Vorhaben können von jedem gestartet werden. Ab einem gewissen Zeitpunkt sollte aber der Ausschuss informiert werden, damit man dann gemeinsam darüber beraten kann.

GR. Baumann fragt, wie weit es mit dem Ombudskasten der Gemeinde steht.

Bgm. Zeilinger: Dieser müsste fertig sein und soll demnächst montiert werden.

GR. Uhrlich: Es wurden zwar die Tafeln der Gesunden Gemeinde überreicht, aber bis jetzt noch nicht montiert.

Vizebgm. Huemer: Es müssen die Standorte noch bestimmt werden.

Bgm. Zeilinger verliest den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Mit Schreiben des Sozialhilfeverbandes vom 26.11.2007 AZ: SHV01-1-2007, wurden dem Gemeindeamt Neukirchen/V. die Kosten der SHV-Umlage 2008, mitgeteilt. Darin gibt es eine Steigerung des Betrages für das Jahr 2008 um € 81.940,29 für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla. Von einigen Vöcklatal Gemeinden wurde oder wird ein Schreiben an den SHV-Vöcklabruck gerichtet in dem dieser aufgefordert wird, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Da die SHV Verbandsversammlung am 17.12.2007 den Voranschlag 2008 beschließt, soll das Schreiben der Gemeinde heute vom Gemeinderat beschlossen

werden und ich ersuche den Gemeinderat diesem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird dieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm Zeilinger verliert den Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag

Mit Schreiben vom 26.11.2007, AZ: SHV01-1-2007 wurden dem Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla die Kosten für die SHV Umlage für das Jahr 2008 mitgeteilt. Da sich die SHV-Umlage für das Jahr 2008 im Bezirk Vöcklabruck massiv erhöht hat und für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla **€ 81.940,29** an Mehrkosten innerhalb von einem Jahr entstehen ergeht folgende Stellungnahme:

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla fordert den Sozialhilfeverband Vöcklabruck auf den im § 3 Absatz 2 Bezirksumlagegesetz 1960 bereits gesetzlich festgelegten Hebesatz von höchstens 25 % der Berechnungsgrundlage auch in den kommenden Jahren einzuhalten.

Gegen Erhöhung über diesen Prozentsatz hinaus wie im Absatz 4 vorgesehen durch die O.Ö. Landesregierung spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla bereits jetzt massiv aus, da auch auf das Gleichgewicht der Haushalte im Bezirk Vöcklabruck Bedacht zu nehmen ist.

Durch die nunmehr bekannt gegebene Erhöhung erscheint die Finanzierung der Gemeindeaufgaben bereits mittelfristig in Frage gestellt.

Der SHV wird daher ersucht, sämtliche ihm per Gesetz auferlegten Aufgaben so zu gestalten, damit eine Erhöhung über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen auch in den nächsten Jahren nicht notwendig wird.

GR. Wagner fragt, wer im Sozialhilfeverband vertreten ist und ob sich nicht diese Personen für eine gerechte Kostenaufteilung stark machen könnten.

Bgm. Zeilinger: Die Bürgermeister des Bezirkes Vöcklabruck sind im Sozialhilfeverband vertreten. Dieses Schreiben soll den Vertretern der Gemeinden noch mehr Gewichtung geben.

GR. Muss: Der Aufgabenbereich des Sozialhilfeverbandes ist sehr vielfältig und dadurch entstehen auch immer höhere Kosten. Es muss dieser aber darauf hingewiesen werden, dass die Finanzkraft der Gemeinden auch nicht unerschöpflich ausgenutzt werden kann.

GR. Stallinger fragt, ob sich der SHV noch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegt und dies wird von Bgm. Zeilinger bejaht.

GR. Ottinger teilt mit, dass er dieses Schreiben gut findet, damit den Vertretern im Sozialhilfeverband der Rücken gestärkt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Wagner Georg (GRÜNE)

Bgm. Zeilinger: Der 2. Antrag für die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages lautet wie folgt:

Von der ÖBB, Herrn Erwin Pfaffenbichler, wurde dem Gemeindeamt Neukirchen/V. mitgeteilt, dass mit dem Bau der Westbahnunterführung in Neudorf nach derzeitigem Wissensstand in den Jahren 2010/2011 zu rechnen ist.

Da auch nun der Verkauf der Betriebsbaugrundflächen von Herrn Hoppichler schon ziemlich weit vorangeschritten ist, soll die Errichtung der Unterführung durch die Verfassung

einer Resolution, welche von allen Fraktionen unterschrieben werden soll, an sämtliche Landesräte und an die ÖBB als dringliche Forderung vorangetrieben werden. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit anzuerkennen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen und wird dieser einstimmig die Zustimmung erteilt.

Der Dringlichkeitsantrag wird von GV. Fuchsberger wie folgt vorgetragen.

Die Unterführung der Westbahnstrecke im Bereich Neudorf-Zipf wurde uns seitens der ÖBB für die Jahre 2010/11 in Aussicht gestellt. Beim Betriebsbaugebiet in Neudorf kommt zurzeit Bewegung ins Spiel und es wäre daher wünschenswert, dass die Unterführung der Westbahn früher, also im Jahr 2009 gebaut wird. Es würde dadurch die Bauzeit der einzelnen Betriebe und der Unterführung verkürzt und anschließend der Lärm durch den Verkehr für das Gebiet Zipf und die Ortschaft Neudorf gemindert.

Antrag:

Es soll eine Resolution verfasst, an die ÖBB und an das Land Oberösterreich gesendet werden. Als Begründung sehe ich eine kürzere und effiziente Bauzeit im gesamten Betriebsbaugebiet und durch die frühere Fertigstellung der Unterführung wird der Verkehr in Zipf und Neudorf weniger und dadurch die Lärmbelästigung für die Bevölkerung geringer. Weiters sollten die betroffenen Gemeinden Gampern und Vöcklamarkt ersucht werden ebenfalls so eine Resolution zu beschließen.

Ich ersuche daher den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann: Bereits 2005 hat es bei der ÖBB ein Ansuchen auf rasche Errichtung der Unterführung und der Lärmschutzwände gegeben. Es hat dieses Schreiben nichts bewirkt.

Bgm. Zeilinger: Es gibt nun eine neue Situation. Eine Betriebsansiedlung auf den Hoppichler Gründen nimmt konkrete Formen an und daher sollte man diesen Schritt wieder tun, schriftlich die Dringlichkeit der Errichtung der Unterführung mitzuteilen.

GV. Ottinger: Wie es scheint kommt jetzt Dynamik in die Errichtung eines Betriebsbaugebietes in Zipf. Es sollte daher auch versucht werden, dass die Unterführung in Neudorf so rasch als möglich errichtet wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23.10.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:
(Bgm. Zeilinger Franz)